

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 23

Helmstedt, den 08.06.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

101.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2011	233
102.	Bekanntmachung der Abfallbilanz 2010 des Landkreises Helmstedt	235
103.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2011	236

B. Nichtamtlicher Teil

101.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Wolsdorf in der Sitzung am 19.01.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	601.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	640.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.700 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	201.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	146.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 146.800 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 310 v.H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 Euro.

Wolsdorf, den 19.01.2011

gez. Schmidt

Schmidt
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch

Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2011** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit **§ 15 (6) NFAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~^{ist} sind durch den Landkreis Helmstedt am 01.06.11 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 14.06.11 bis 17.06.11 und vom 20.06.11 bis 22.06.11 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den 03.06.2011

Der Gemeindedirektor

gez. Klisch

Volker Klisch

(L.S.)

102. Bekanntmachung der Abfallbilanz 2010 des Landkreises Helmstedt

1. Der Landkreis Helmstedt veröffentlicht gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Nieders. Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.10.1994 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 27.10.1994, S. 467), in der derzeit gültigen Fassung, die erstellte Bilanz über Art, Herkunft und Menge der 2010 entsorgten Abfälle
- Abfallbilanz -

2. Es wurden im Jahr 2010 nachstehende Abfälle entsorgt:

lfd. Nr.	Abfallarten (EAK-Schlüssel)	Angefallene Abfallmenge in t	davon	
			Verwertung/ Altstoffhandel	Beseitigung
1	gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01)	8.176		8.176
2	Sperrmüll (20 03 07)	3.944	2.524	1.420
3	kompostierbare Abfälle (20 02 01, 20 01 08))	8.160	8.160	
4	Sieb- und Rechenrückstände (19 08 01)	57		57
5	Krankenhausabfälle (18 01 04)	159		159
6	Verpackungen aus Papier und Pappe (15 01 01, 20 01 01)	7.352	7.352	
7	Leichtstofffraktionen aus dem "gelben" System/duale Systeme (15 01 2 - 15 01 06)	3.951	3.951	
8	Glas (15 01 07, 20 01 02)	2.757	2.757	
9	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (15 01 10)	0,000		0,000
10	Lösemittel (20 01 13)	5,4		5,4
11	Säuren (20 01 14)	0,130		0,130
12	Laugen (20 01 15)	0,030		0,030
13	Pestizide (20 01 19)	0,820		0,820
14	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (20 01 27)	23,4		23,4
15	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen (20 01 28)	17,830	17,830	
16	Chemikalien (16 05 07)	0,190		0,190
17	Altreifen (16 01 03)	16	16	
18	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 (17 03 02)	0		0
19	Asbesthaltige Baustoffe (17 06 05)	104		104
20	Elektro-Schrott (16 02 14)	219	219	
21	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt (20 01 38)	0		0

3. Die Entsorgungskosten betrugen 6.445.931,05 EUR.

Helmstedt im Mai 2011

Landkreis Helmstedt

i.A.

gez. Siegert

(Ltd. Baudirektor)

103.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am 17.02.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	387.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	428.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	111.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 51.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 Euro.

Räbke, den 17.02.2011

(L.S.)

gez. Rainer Angerstein

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2011** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 08.06.11 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 14.06.11 bis 17.06.11 und vom 20.06.11 bis 22.06.11 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Räbke, den 08.06.2011

Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

(L.S.)

Bürgermeister

ABI-Nr. 23 vom 08.06.2011

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian